Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Allgemeine Wohngeblete (§ 4 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,4 — Grundflächenzahl
- GH 9,50m — maximale Höhe der Gebäude

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o — offene Bauwelse
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- HD — nur Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestlmmung
- F/R — Fußgängerbereich
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- P + R — Park and Ride Parkplatz
- Ein- und Ausfahrt Stellplätze
- B + R — Anlage von Fahrradstellplätzen
- M — Abstellfläche für Müllbehälter am Tage der Abholung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Abwasser
- Wertstoffe — Standort für Wertstoffsammelbehälter

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs.6 BauGB)
- L — Landschaftsschutzgeblet

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlage

Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
  L Leitungsrecht zugunsten der Stadtbetriebe Hennef AöR
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO) oder zur Abgrenzung unterschiedlicherr Zuordnungen.

Nachrichtliche Darstellungen und Kennzeichnugnen

- Nachrichtliche Darstellung ehemaliger Stolleneingänge (keine Festsetzungen)
- nachrichtliche Darstellungen aus der Verkehrsplanung (keine Festsetzungen)
- A — Kennzeichnung der Teilbereiche des Bebauungsplanes

Ergänzende Planzeichen

- FD SD PD — Zulässige Dachformen : Flachdach, Satteldach, Pultdach
- GH — Gebäudehöhe
- 30° - 45° — Zulässige Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß
- Stellung baulicher Anlagen, Hauptfirstrichtung (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- Parzellierungsvorschlag (keine Festsetzung)
- Darstellungen aus der Straßenplanung (keine Festsetzungen)
- WA 1 — Allgemeines Wohngebiet , Teilbereich
- A — Zusätzliche Kennzeichnung von Flächen für die Ausgleichmaßnahmen zu treffen sind. Textliche Festsetzungen 1.9 ,1.10 und 1.11

Anlage 4

Nutzungsschablone (Eintragungen beispielhaft)

WA 1

Zuordnung des Teilbereichs

WA	
0,4	GH 9,50 m Text F 1,2
o	ED
SD PD	30°-45° 10°-20° Text F 2,4

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	maximale Gebäudehöhe mit Bezug zu textl. Festsetzungen
Bauweise	Haustyp
Dachform	Dachneigung mit Bezug zu textl. Festsetzungen

STADT HENNEF

Bebauungsplan 01.50
-Im Siegbogen Süd-

Stand	23.09.2010		S497_200
Maßstab			

sgp architekten + stadtplaner BDA
Dr. Detlef Naumann BDA, Dipl.-Ing. Friedrich Hachtel, Dipl.-Ing. Wolfgang Bauer beratend Prof. Dipl.-Ing. Friedrich Spengelin BDA
MECKENHEIM / BONN
Info@sgp-architekten.de
Neuer Markt 18
53340 Meckenheim
Tel. 02225 - 2077
Fax. 02225 - 17361